

Anlage 1

Erster Nachtrag zum Nutzungsvertrag der kommunalen Sportanlage:

Die Stadt Norderstedt

vertreten durch den Oberbürgermeister
Rathausallee 50, 22846 Norderstedt
im Folgenden Stadt genannt

und

Der Verein

vertreten durch den Vorstand
.....
im Folgenden Verein genannt

vereinbaren gemäß § 13 Absatz 2 folgende Änderungen und Ergänzungen des am ...
geschlossenen Nutzungsvertrages:

§ 1

1. Die Stadt Norderstedt gewährt dem Verein zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben einen Zuschuss in Höhe von jährlich xxx.xxx €.

Der Zuschuss beinhaltet eine Pauschale für notwendige Investitionen an der Außenanlage und zur Beschaffung von beweglichen Vermögen bis zu einer Höhe von max. 20.000 € ohne Mehrwertsteuer pro Maßnahme.

2. Mit diesem Zuschuss sind alle Ansprüche des Trägers auf Förderung der Betriebskosten und Investitionskosten bis 20.000 € gegen die Stadt abgegolten. Darüber hinausgehende Betriebskosten sind vom Verein als Eigenleistung aufzubringen.
3. Sollte eine Unterdeckung durch Mehrkosten entstehen, die für beide Seiten nicht vorhersehbar waren und die trotz eines wirtschaftlichen Verhaltens des Vereins nicht aufzufangen sind, führen beide Seiten erneute Finanzierungsgespräche. Dies bezieht sich insbesondere auf zusätzliche steuerliche Verpflichtungen, die sich für den Verein aus dem Nutzungsvertrag ergeben können.

§ 2

Der § 14 des Nutzungsvertrags wird wie folgt geändert:

Investitionen sind Ausgaben für die Veränderung des Anlagevermögens, z. B.: Baumaßnahmen oder Beschaffungen von beweglichen Sachen. Einzelinvestitionen, die einen Betrag von 20.000 € ohne Mehrwertsteuer übersteigen, sind nicht Bestandteil des Budgets.

Über die Notwendigkeit, Dringlichkeit und Wirtschaftlichkeit von Investitionsmaßnahmen über 20.000 € ohne Mehrwertsteuer wird im Rahmen der Sportförderung auf Antrag durch

Bescheid im Wege der Einzelfallprüfung entschieden. Die Anträge sind vom Verein im Normalfall jeweils spätestens bis zum 15.03 des Vorjahres, für welches die Maßnahme geplant ist, zu stellen. Für sofort notwendige Anschaffungen kann ein Antrag auch außerhalb des genannten Termins gestellt werden.

§ 3

Mindestens einmal jährlich kommen Vertreter/innen der Stadt, Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten und Vertreter/innen des Vereins zusammen, um sich über Erfahrungen bei der Anwendung des Nutzungsvertrages auszutauschen.

Die Vertragsparteien unterzeichnen den Ersten Nachtrag wie folgt:

Ort, Datum

Für die Stadt

Für den Nutzer gemäß § 26 BGB